

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

1. **Geltung der AGB.** Mit der persönlichen oder schriftlichen Teilnahme an der Auktion oder Teilnahme via Telekommunikation werden die nachstehenden Bedingungen anerkannt.

2. **Beschreibung der Auktionsgegenstände.** Katalogbeschreibungen werden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen, es wird jedoch keine Garantie für Richtigkeit der Beschreibungen übernommen. Das gilt insbesondere für Angaben über Ursprung, Zustand, Alter, Echtheit und Zuschreibung. Im Zweifel gilt der Katalogtext vor einer Abbildung. Ist ein Werk einem Künstler nur „zuschrieben“, steht gerade nicht fest, dass es auch von diesem stammt. Die Zustandsbeschreibungen von Objekten in allen Auktionen sind nur als Anhaltspunkte für wichtige Beschädigungen gedacht. Das Fehlen von Hinweisen besagt nicht, dass sich ein Gegenstand in gutem Zustand befindet oder frei von Fehlern oder Mängeln ist. Der Auktionator behält sich vor, Katalogangaben zu berichtigen oder zu ergänzen. Das kann insbesondere durch Berichtigung des im Internet veröffentlichten Katalogtextes oder mündlich durch den Auktionator unmittelbar vor der Versteigerung des einzelnen Gegenstandes geschehen. Die berichtigten Angaben treten an die Stelle der Beschreibungen im gedruckten Katalog.

3. **Haftungsausschluss.** Der Auktionator und der Auftraggeber Förderkreis für Kinder, Kunst und Kultur in Falkensee e.V. haften nicht für Sachmängel der versteigerten Gegenstände. Die Gegenstände werden in gegenwärtigen Zustand versteigert. Der Haftungsausschluss gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit.

4. **Erteilung des Zuschlags.** Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebots kein höheres Gebot abgegeben wird. Wenn mehrere Personen dasselbe Gebot abgeben und nach dreimaligem Aufruf desselben kein höheres Gebot erfolgt, gilt das Gebot, welches der Auktionator als erstes zur Kenntnis genommen hat. Einwendungen gegen einen Zuschlag sind unverzüglich, d.h. vor Aufruf der nächsten Versteigerungs-Nr., zu erheben.

5. **Schriftliche Gebote.** Um die Ausführung schriftlicher Gebote sicherzustellen, müssen diese beim Auktionator bis 60 min. vor Auktionsbeginn eingehen. Zur wirksamen Abgabe eines schriftlichen Gebotes ist die genaue Angabe der Person oder Firma des Bieters sowie der Versteigerungs-Nr. erforderlich. Das Gebot beschränkt sich ausschließlich auf die angegebene Versteigerungs-Nr. (Katalog-Nr. geht vor Text). Diese ist auch dann maßgeblich, wenn eine Bezeichnung im Text abweicht. Ein Anspruch auf Berücksichtigung schriftlicher Gebote besteht nicht. Der Auktionator kann schriftliche Gebote wegen Zweifel an Zuordnung, Identität oder Ernsthaftigkeit, aber auch aus technischen oder organisatorischen Gründen unberücksichtigt lassen. Wenn ein Gebot in gleicher Höhe eingeht, gilt die Reihenfolge des Eingangs des Gebotes.

6. **Pflichtangaben der Ersteher.** Der erfolgreiche Bieter hat nach dem Zuschlag seinen Namen und seine Anschrift sowie eine gültige Telefonnummer anzugeben, unter welcher er regelmäßig zu erreichen ist. Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, erwirbt der Bieter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

7. **Durchführung der Versteigerung.** Die Versteigerungs-Nr. ist die Nummer, unter der die Gegenstände in der Auktion aufgerufen werden. Der Auktionator behält sich das Recht vor, Versteigerungs-Nummern zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge anzubieten. Ein später abgegebenes Gebot muss das bisherige Höchstgebot um einen Mindestbetrag übersteigen, weshalb die Gebote in Schritten gesteigert werden. Diese Steigerungsschritte werden vom Auktionator bei jedem Objekt individuell festgelegt.

8. **Wirkung des Zuschlags.** Der Zuschlag erfolgt in Euro. Mit dem Zuschlag kommt ein Kaufvertrag zustande, und dieser verpflichtet zur Abnahme. Das Eigentum geht erst mit der Zahlung des Kaufpreises einschließlich Nebenforderungen (Eigentumsvorbehalt nach § 449 BGB), die Gefahr gegenüber jeglichem Schaden bereits mit dem Zuschlag auf den Käufer über.

9. **Kaufpreis und Bezahlung.** Der Kaufpreis ist mit dem Zuschlag fällig, bei Barzahlung von mehr als € 2.000,- muss in jedem Fall ein gültiger Personalausweis oder Reisepass (zur Dokumentation in Kopie) vorgelegt werden, sofern dieser noch nicht vorliegt. Die Bezahlung kann auch im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung auf das Konto des Förderkreises für Kinder, Kunst und Kultur in Falkensee e.V. überwiesen werden.

10. **Zahlungsverzug. Rücknahme des Zuschlags.** Wird der Zuschlagspreis nicht am Auktionstag oder spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Zuschlag per Überweisung gezahlt, wird der Zuschlag automatisch aufgehoben ohne dass es einer gesonderten Erklärung des Auktionators oder des Auftraggebers Förderkreis für Kinder, Kunst und Kultur in Falkensee e.V. bedarf. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf Herausgabe des ersteigerten Gegenstandes.

11. **Abrechnung, Abholung, Auslieferung.** Die ersteigerten Exponate können direkt nach der Versteigerung mitgenommen werden bzw. sind innerhalb von 14 Tagen nach der Versteigerung am Vereinssitz in der Fuggerstraße 21 in 14612 Falkensee zu den auf der Internetseite des Förderkreises für Kinder, Kunst und Kultur in Falkensee e.V. (www.kinderkuk-falkensee.de) veröffentlichten Terminen abzuholen.

Für Bilder bis DIN-A3 wird optional ein Versandservice wie folgt angeboten:

- a) Bilder werden ungerahmt versendet, das Transportrisiko geht zu Lasten des Käufers.
- b) Die Versendung erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach Versteigerung und vollständiger Bezahlung des Zuschlagspreises und der Versandkosten.
- c) Die Versendung von Bildern wird auf Bildformate bis zu DIN-A3 begrenzt. Bilder und Exponate größer DIN-A3 hat der Käufer grundsätzlich zu den veröffentlichten Terminen abzuholen, wenn keine Individualvereinbarung zur Lieferung der Exponate/Bilder zwischen Käufer und Verein getroffen wurde.
- d) Kosten: bei Verpackung und Versendung durch Post oder Paketlieferanten werden für Bilder bis zu DIN-A3-Größe pauschal mit 15,00 € berechnet und sind per Vorkasse an den Förderkreis für Kinder, Kunst und Kultur in Falkensee e.V. zu leisten.

12. **Mündliche Abreden.** Mündlich oder telefonisch getroffene Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie vom Auktionator schriftlich bestätigt werden.

13. **Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl.** Erfüllungsort für beide Teile ist Falkensee. Gerichtsstand ist Falkensee, wenn gesetzlich kein anderer Gerichtsstand festgelegt ist.

14. **Salvatorische Klausel.** Sollte eine der Bestimmungen in diesen Auktionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der Übrigen davon unberührt.

Auktionatoren:

René Silva und Matthias Knake

Auftraggeber:

Förderkreis für Kinder, Kunst und Kultur in Falkensee e.V., Detlef Tauscher Vorstandsvorsitzender